

Richtlinien für die Ausübung des Sportfischens im Putterersee

- Der Erlaubnisschein ist beim Fischen grundsätzlich mitzuführen (einschließlich Fischereikarte bzw. BH-Ausweis).
- Vom Fang ausgenommen sind Krebse und Muscheln.
- Das Überlassen der Fischgeräte an Personen ohne eigene Fischlizenz ist nicht gestattet.
- Es darf höchstens **mit 2 Ruten** und je einem Köder gefischt werden.
- Das Fischen ist nur von Anbruch des Tages bis zum Einbruch der Dunkelheit gestattet. (Nachtfischen verboten!)
- Das Fischen mit Köderfisch oder Blinker ist mind. mit einer Schnurstärke ab Stahlvorfach 0,30 mm gestattet.
- Anfüttern ist nicht gestattet.**
- Im Putterersee werden jedes Jahr Fische nachbesetzt. Auf die genaue Einhaltung der Schonzeiten und Mindestmaße, wie sie auf dem Erlaubnisschein angegeben sind, wird daher besonders hingewiesen!
- Unter dem Mindestmaß gefangene Fische sind sofort wieder ins Wasser zurückzusetzen. Bei verhakten (verschluckt) Fischen, die untermäßig sind, sind das Stahlvorfach und der Haken nicht herauszunehmen, sondern der Fisch in lebendigem Zustand zuerst einem Aufsichtsorgan vorzuweisen.**
- Pro Tageskarte ist 1 maßiger Fisch frei.
- Zum Raubfischfang dürfen nur EINZELHAKEN und Stahlvorfach verwendet werden! (Ausgenommen Blinker und Wobbler.)
- Das Friedfischen ist nur mit Schonhaken erlaubt.
- Autos dürfen nicht in landwirtschaftlich genutzten Flächen abgestellt werden!**
- Das Putzen der Fische ist im Badebereich nicht gestattet.
- Boote und Angelplätze sind in **sauberem** Zustand zu verlassen!
- Kontrollorganen** sind auf Verlangen Erlaubnisschein, BH-Karte, Fischereigeräte, Köder und Beute vorzuweisen.
- Schleie ist nach dem Fang wieder schonend zurückzusetzen.
- Bei Nichteinhaltung dieser Richtlinien ist mit dem sofortigen Entzug der Fischereierlaubnis ohne Rückerstattung des bezahlten Entgeltes zu rechnen!
- Kinder unter 14 Jahren nur mit Begleitung eines Fischereiberechtigten.
- Keine Lebendköder erlaubt.
- Wels und Brassen sind ausnahmslos zu entnehmen.
- Das Fischen vom Boot ist nach 20.30 Uhr nicht gestattet.

	Fangzeiten	Mindestmaße	Fanggröße	Gewicht
Karpfen	01.05–31.10	–	bis 50 cm	
Schleie	01.07–31.10	–	keine Entnahme dem Aufseher vorweisen	
Amur	15.05–31.10	ab 50 cm		
Brasse	ganzjährig	–		
Hecht	15.05–31.10	70 cm		
Zander	01.06–31.10	50 cm		
Wels	ganzjährig	–		
Aal	15.05–31.10	–		

